



An den Grossen Rat

14.5381.02

GD/P145381

Basel, 12. November 2014

Regierungsratsbeschluss vom 11. November 2014

Schriftliche Anfrage Otto Schmid betreffend schädigendem Insektizid

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Otto Schmid dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

Das Insektizid Imidacloprid gehört zu den weltweit am häufigsten verwendeten Pflanzenschutzmitteln und steht laut neusten Forschungsergebnissen im Verdacht, sowohl für das Bienensterben mitverantwortlich zu sein, als auch einen schädlichen Einfluss auf insektenfressende Vögel zu haben.

In der Schweiz wird das Insektizid Imidacloprid zwar seit Ende 2013 vorübergehend nur noch beschränkt, aber trotzdem noch eingesetzt.

Obwohl mir bewusst ist, dass die Gesetzgebung bezüglich Pflanzenschutzmittel auf Bundesebene geregelt wird, bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wird das Pflanzenschutzmittel Imidacloprid im Kanton Basel-Stadt noch eingesetzt?
2. Sind weitere Neonicotinoide in Basel-Stadt in Anwendung?
3. Wird der allgemeine Einsatz von Insektiziden im Kanton Basel-Stadt strenger geregelt, als es vom Bundesgesetz her vorgeschrieben ist?
4. Welche Strategien verfolgt der Kanton Basel-Stadt um das Bienensterben in unsrer Region einzudämmen?

Otto Schmid

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wird das Pflanzenschutzmittel Imidacloprid im Kanton Basel-Stadt noch eingesetzt?

2. Sind weitere Neonicotinoide in Basel-Stadt in Anwendung?

Bei der Stadtgärtnerei ist das einzige im Einsatz gegen Schildläuse verwendete Produkt Calypso zwar ein Neonicotinoid, enthält jedoch nicht den Wirkstoff Imidacloprid, sondern Thialcloprid.

Es sind aber bei der Stadtgärtnerei im Unterhalt in den letzten Jahren wenig Nicotinoide zum Einsatz gekommen. In den letzten drei Jahren wurden insgesamt 5000 ml eingesetzt; 2013 waren es nur noch 500 ml. In der Gärtnerei und der Baumschule des Kantons Basel-Stadt werden keine Produkte mit Nicotinoiden mit dem Wirkstoff Imidacloprid eingesetzt.

Es ist dem Regierungsrat nicht bekannt, ob private Unternehmen oder Private Neonicotinoid oder Imidacloprid als Pflanzenschutz einsetzen.

3. Wird der allgemeine Einsatz von Insektiziden im Kanton Basel-Stadt strenger geregelt, als es vom Bundesgesetz her vorgeschrieben ist?

Das Bundesamt für Landwirtschaft hat im Oktober 2013 aufgrund der in der EU getroffenen Risikoreduktionsmassnahmen zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln mit Neonicotinoiden mit Allgemeinverfügungen Verwendungsbeschränkungen für 28 Produkte erlassen. Unter diese 28 Pflanzenschutzmittel fallen alle bisher in der Schweiz zugelassenen Pflanzenschutzmittel mit den Wirkstoffen Imidacloprid, Thiametoxam und Clothianidin. Die in der Schweiz erlassenen Verwendungsbeschränkungen entsprechen in etwa denjenigen der EU.

Gemäss Pflanzenschutzmittelrecht ist der Bund alleine für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und die entsprechende Festlegung von Auflagen zu deren Verwendung zuständig. Den Kantonen obliegt lediglich die Marktkontrolle. Da die eidgenössische Gesetzgebung den Vollzug abschliessend regelt, ist es für den Kanton Basel-Stadt nicht möglich, über die Gesetzgebung des Bundes hinaus, Regelungen zur Verwendung von Pflanzenschutzmitteln zu erlassen.

Darüber hinaus hat das Gesundheitsdepartement im Rahmen der letzten Anhörung zu Revisionen der Pflanzenschutzmittelverordnung bereits moniert, dass Bestimmungen zur nachhaltigen Verwendung von Pestiziden in der Schweiz notwendig wären. Die EU hat mit der Richtlinie 2009/128/EG entsprechende Aktionspläne bereits geplant. Vor allem möchte der Kanton eine Sachkunde für die Abgabe von Pflanzenschutzmitteln einführen, um sicherzustellen, dass sowohl private als auch berufliche Verwender über die Verwendungsbeschränkungen der entsprechenden Pestizide genügend informiert werden. Die Bemühungen des Kantons Basel-Stadt sind bisher erfolglos gewesen. Dank dem Postulat Moser vom 16. März 2012 hat sich der Bundesrat bereit erklärt, eine umfassende Auslegeordnung zur Verwendung von Pflanzenschutzmitteln zu erarbeiten. Basierend auf dieser Auslegeordnung wird er prüfen, ob und, wenn ja, in welcher Form weitere Schritte (z. B. ein Aktionsplan mit Reduktionszielen) sinnvoll sind. Der Kanton Basel-Stadt wird daher die Entwicklungen in diesem Bereich weiter verfolgen, um sicherzustellen, dass seine Anliegen bestmöglich berücksichtigt werden.

4. Welche Strategien verfolgt der Kanton Basel-Stadt um das Bienensterben in unsrer Region einzudämmen?

Ein Bienensterben, wie es in der Presse und Dokumentarfilmen zuweilen beschrieben wurde, konnte bis zum heutigen Zeitpunkt in unserer Region nicht beobachtet werden. Zwar mussten in der Saison 2011/2012 grössere Völkerverluste verzeichnet werden. Die Gründe hierfür sind aber nicht im Zusammenhang mit Pestiziden zu suchen, sondern im milden Winterklima und die dadurch bedingte Ausbreitung der Varroamilbe. In der darauffolgenden Saison hat sich die Völkerverlustquote -10% und damit wieder auf einen Normalwert eingependelt.

Die Varroamilbe (*Varroa destructor*) ist massgeblich an der Schwächung bis hin zum Totalverlust von Bienenvölkern verantwortlich. Sie weist ausserdem Verschleppungspotential auf und gefährdet gesunde Bienenvölker (z.B. durch Räuberbienen, Verfliegen von Drohnen und Arbeiterinnen, oder durch wilde Schwärme).

Auch in Zusammenhang mit dem oft thematisierten Bienensterben ist die Varroamilbe mittlerweile als eine der wichtigsten Verursacher zu nennen. Dies schliesst aber eine Mitverursachung durch Pestizide, Viren, züchterische Massnahmen, Landzersiedelung, etc. nicht aus. Das Bienensterben muss somit als ein sogenanntes multifaktorielles Geschehen betrachtet werden, bei der noch erforschte und unerforschte Interaktionen aller genannten Faktoren eine wichtige Rolle spielen.

Im Rahmen seiner Möglichkeiten finanziert das Veterinäramt Basel-Stadt den Einsatz von Ameisen- sowie Oxalsäure zur Bekämpfung der Varroatose, da die Säuren umweltschonend sind und über 90% der Milben abtöten. Das Veterinäramt gibt die Säuren zur zweimaligen Behandlung kostenfrei an die hiesigen Imker ab. Ausserdem werden die Völker vor und nach der Winterperiode lückenlos kontrolliert. All dies erfolgt im Rahmen der präventiven Seuchenbekämpfung, da die Varroatose als eine zu überwachende Tierseuche klassifiziert ist.

Die schädliche Wirkung des Pestizid Neonicotinoid auf die Bienen ist zum heutigen Zeitpunkt unbestritten. Der Pestizideinsatz ist in diesem Kontext im Kanton Basel-Stadt allerdings allgemein von geringer bzw. ohne Bedeutung, da es dem Kanton an grösseren Anbauflächen (z.B. Mais) mangelt, in denen gebeiztes Saatgut eingesetzt werden könnte. Sind zudem auf Stadtgebiet genügend Nahrungsquellen (Trachten) vorhanden, beschränkt sich der Flugradius der Bienen zur Nahrungssuche auf nur wenige Kilometer (2-4 km), so dass sie mehrheitlich in unserem Stadtgebiet verbleiben und dadurch weniger Gefahren ausgesetzt sind, die sich durch entsprechend präpariertes Saatgut ergeben könnten.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin